

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 29

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein für das berufliche Zeichnen vorbereitender Kurs errichtet, in welchem jeweils in möglichster Kürze das Linear- und projektive Zeichnen gelehrt werden soll, so daß es auch Solchen, die bloß die obligatorische Volksschule besucht haben, möglich sein wird, die oberen Kurse nicht bloß als Kopisten, sondern mit Verständniß durchzumachen.

Es kann nur lobend hervorgehoben werden, daß Gesellen und sogar verheirathete Männer in einzelnen Kursen sich neben ausgetretene Ergänzungs- und Sekundarschüler einreihen und durch ihren Fleiß und ihr gefestetes Wesen guten Einfluß auf die ganze Klasse ausüben. Der andere Fall, daß aus purer Eitelkeit ältere Leute, denen noch etwas Unterricht sehr wohl gethan hätte, sich zurückgezogen, angesichts ihrer jüngeren Kameraden, ist zwar auch schon vorgekommen; gewiß thöricht genug. „Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, bewahrt sich somit an diesen buchstäblich. Es sollte dies eine ernstliche Mahnung sein an Lehrlinge und ganz besonders auch an Lehrmeister, die Gelegenheit zum Lernen so früh als möglich zu benutzen. Noch sind Vesterer durch kein Gesetz verpflichtet, ihre Lehrlinge zu schulen zu lassen, aber eine Ehre sollten sie sich doch daraus machen. Es ist bemühend zu vernehmen, daß z. B. an der Gewerbeschule Zürich „aller Schüler Fremde sind. Das erklärt, warum die Konkurrenz der Fremden den Einheimischen so lästig wird. Die Gelegenheit ist da; benutze sie, wer kann.“ (Zürch. Volksbl.).

Technikum Winterthur. Wie „dem „Landboten“ mitgeteilt wird, wird im laufenden Wintersemester die Anstalt von 199 Schülern besucht (Wintersemester 1884/1885 172 Schüler). Die Frequenz der einzelnen Fachabtheilungen ist folgende: Schule für Bauhandwerker 41, Schule für Mechaniker 71, Schule für Chemiker 31, Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren 18, Schule für Geometer 7 und Handelsabtheilung. An dem neu eingeführten Unterricht in Elektrotechnik theilnehmen sich 5 Schüler.

Vereinswesen.

Der Handwerks-, Handels- und Gewerbeverein Oberthurgau hat in seiner Sitzung vom 18. d. Mts. beschlossen, für die Enquête betreffend das Lehrlings- und Gesellenwesen den St. Galler Fragebogen zu adoptiren und zu diesem Zwecke an allen Orten, wo der Verein Mitglieder hat (15 Ortschaften), die verschiedenen Repräsentanten zu befragen.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Das Zentralkomitee des schweiz. Bäcker- und Konditoren-Vereins hat in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, den Vereinen die Einführung von Schiedsgerichten für untergeordnete Differenzen, Lohnstreitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen u. c. anzuzuführen. Auch wurde beschlossen, eine Anleitung zur Etablierung von solchen Schiedsgerichten und ein Regulativ über die Art und Weise, wie dieselben zu funktionieren haben, auszuarbeiten zu lassen.

Der zürcherische kantonale Handwerks- und Gewerbeverein, dessen Jahresbericht pro 1884/85 soeben erschienen ist, zählt 18 Sektionen mit 756 Mitgliedern.

Unglücksfälle im Handwerk.

— Vorigen Sonntag Nachmittag ging der 62 Jahre alte Wagner Kohler von Rumendingen nach Eschugg, um bei einem gewissen Tribolet, Landwirth daselbst, Geld einzutassiren für gelieferte Wagnerarbeit. Tribolet war gerade mit Einbreimen von Weinfässern beschäftigt, die sich auf einem Wagen befanden und die er dann mit neuem Wein, den er verkauft hatte, auffüllen wollte. Kaum war Kohler daselbst angelangt, so explodirte eines der Fässer; mehrere Holzstücke trafen den Kohler an den Kopf, schlugen ihm die Nase ein und spalteten ihm den Kopf, so daß er ohnmächtig zu Boden stürzte, ohne wieder zur Besinnung zu kommen. Montag Morgens war er eine Leiche.

— In Adorf verunglückte Herr Jos. Stadler, Schreiner, indem er in der Rothfarb mit Begräunung von Eisenballen beschäftigt war, wobei ein solcher im Gewicht von 20 Zentnern auf ihn fiel und ihm einen Arm und ein Bein abbrückte. Er starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen.

Bern. Duggingen. Eine furchtbare Detonation, gleich als hätte der Blitz eingeschlagen, erfolgte in unmittelbarer Nähe der Kirche. Alles stürzte erschreckt aus Kirche und Haus, um zu sehen, was geschehen. Ein Mann war mit Färbereien beschäftigt und benutzte dazu brennenden Sprit, als eines der Fässer explodirte und den Mann auf das Straßenpflaster warf und ihm die Kleider zerriß, ohne jedoch ihn selbst zu verletzen. Hätte die Explosion gleich nach dem Gottesdienst stattgefunden, so hätten die bis zu hundert Fuß weit geschleuderten Splitter furchtbares Unglück anrichten können.

Briefwechsel für Alle.

C. N. in Baden. Auf welche Weise werden leere Gebinde (Fässer), in denen Mineralschmieröl enthalten war, gereinigt, daß solche zu andern Zwecken, z. B. zum Einlegen von Sauerkraut benutzbar werden?

Diese Reinigung der Fässer erreichen Sie durch eine Behandlung mit gebranntem Kalk, wovon Sie auf jedes Faß, je nach Verunreinigung, ungefähr 1 bis 1½ Pfund rechnen müssen. Man bringt denselben in die Fässer, läßt ihn bis zum Zerfallen liegen und reibt dann mehrere Tage lang die Wandungen der Gebinde gehörig damit ab. Durch dieses Abreiben der Wände bezw. die dadurch entstehende Vereinigung von Fett und Kalk geht Erstere in einen gallertartigen Stoff über, d. h. es verwandelt sich in Kaltseife, welche sich dann sehr leicht von der Faßwand entfernen läßt. Bei richtiger und genügender Behandlung wird sowohl das Fett wie auch der üble Geruch vollständig entfernt. Steht Ihnen Dampf zur Verfügung, so können Sie die Reinigung beschleunigen, indem Sie denselben in das möglichst fest verschlossene Faß einleiten. Durch die Hitze wird das Holz von dem verseiften Fette befreit und alles tiefer eingedrungene durch die Kraft des Dampfes ausgetrieben.

A. N. in St. Gallen. Salpeter im Mauerwerk. Bei einem Neubau verwandte ich eine Menge alter Steine, die sich jetzt nach Fertigstellung des Gebäudes sehr salpeterhaltig erweisen. Die betreffende Wand hält keine Farbe, dieselbe blättert nach kurzer Zeit los, so daß die Wand beständig ein schlechtes Aussehen behält. Gibt es ein Mittel, um die Farbe gleichmäßig zu binden, so daß dieselbe nicht losläßt, und in welcher Weise wird dasselbe angewendet?

Das Bestreben, die Einwirkung salpeterhaltiger Keime unschädlich zu machen, hat schon zu vielen Versuchen geführt; es ist indeß bis jetzt nicht gelungen, in einer einfachen Weise diese schädlichen Einwirkungen auf die Dauer gänzlich zu beseitigen. Das Rationellste würde immer sein, die betreffende Wand unter Belassung einer isolirenden Luftschicht zu verblenden, doch wird dieses Mittel mit ziemlichlichen Kosten verbunden und in allen Fällen nicht angängig sein. Mit gutem Erfolge ist vielfach das Wasserglas verwendet worden, indem man die gepugte Wand damit tränkt, wodurch kieselaurer Kalk entsteht; dieser bildet einen festen Ueberzug, auf welchen die Farbe derart aufgetragen werden kann, daß ein gleichmäßiges Aussehen erhalten wird. Ebenso erhält man eine schützende Decke auf der Wand durch das sogenannte Spachteln; dieses letztere Verfahren wird freilich theurer, aber es sind dadurch schöne glatte Flächen erzielt worden, welche auf lange Zeit undurchdringlich bleiben und dem Wandton ein gleichmäßiges Aussehen verleihen. Am besten dürfte indeß sein, den Puz zu beseitigen, die Mauerfläche mit Asphaltnad tüchtig zu bestreichen und darauf mit Mörtel zu puzen, nachdem man vorher, um den Mörtel besser haften zu lassen, den noch flüssigen Latanstreich mit Sand beworfen hat.

A. P., Genf. Sie fragen: „Wie kann man am besten auf gewöhnlichen Zirkonstein mit Delfarbe malen, d. h. mit welchem Lack oder sonstiger Verdünnungsmasse sind die Farben zu mischen, damit das Bild eine gewisse lichte Durchsichtigkeit erhält und die Farben haften bleiben?“

Diese Imitation der ächten Glasmalerei können Sie mittelst der zwei nachstehenden Verfahren erzeugen. Beim ersten müssen Sie sich folgenden Firniß herstellen: 4 Theile Mastix in Körnern und 8 Theile Sandarak werden mit 80 Theilen Alkohol von 95° übergossen, in einer gut verschlossenen Flasche im Wasserbade erwärmt und filtrirt. Dieser Firniß wird dann auf die Glasscheibe, welche jedoch 60° C. warm sein muß, auf-